

ZKB Put Warrant auf Microstrategy Inc

09.07.2025 - 24.10.2025 | Valor 146 310 957

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten

Art des Produktes: **ZKB Put Warrant**

SSPA Kategorie: Warrant (2100, gemäss Swiss Structured Products Association)

ISIN: CH1463109574

MSTWF7 Symbol:

Emittentin: Zürcher Kantonalbank, Zürich

Basiswert: Microstrategy Inc Anfangsfixierungstag: 01.07.2025 Liberierungstag: 09.07.2025

Verfallstag/Laufzeit: Schlusskurs an der NASDAQ GS am 17.10.2025

Rückzahlungstag: 24.10.2025 Ausübungspreis: USD 400.00 Amerikanisch Ausübungsstil:

09.07.2025 - 17.10.2025 12:00h MEZ Ausübungsfrist:

Abwicklungsart: bar Ratio: 40:1

Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz

Emissionsbetrag/Nenn Bis zu CHF 3'960'000, mit der Möglichkeit der

Aufstockung/CHF CHF 1.32 Nennbetrag pro Produkt/1 Stück betrag/

oder ein Mehrfaches davon Handelseinheiten:

CHF 1.32 Ausgabepreis:

Angaben zur Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster

Kotierung: Handelstag 02.07.2025

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Regulatorischer Hinweis

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Hebel / Warrant (2100, gemäss Swiss Structured Products Association) Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des

Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Symbol/Valorennummer/ISIN

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Handelseinheiten

MSTWEZ/146 310 957/CH1463109574

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bis zu CHF 3'960'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF CHF 1.32 Nennbetrag pro

Produkt/1 Stück oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis CHF 1.32
Währung CHF
Währungsabsicherung Nein
Abwicklungsart bar
Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle	
Microstrategy Inc	Namenaktie	US5949724083	NASDAQ GS	
	USA	MSTR UW Equity		

Spotreferenzpreis BasiswertUSD 397.85Anfangsfixierungstag01.07.2025Liberierungstag09.07.2025

Letzter Handelstag 17.10.2025 12:00h MEZ

Verfalltag/Laufzeit/ Final Fixing Wert Schlusskurs an der NASDAQ GS am 17.10.2025

Rückzahlungstag 24.10.2025 **Implizite Volatilität** 61.95%

Mindestausübungsmenge 40 Stück oder ein Mehrfaches davon

AusübungspreisUSD 400.00AusübungsstilAmerikanisch

Ausübungsfrist 09.07.2025 - 17.10.2025 12:00h MEZ

Die Ausübung kann täglich bis spätestens 12.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle platziert werden. Eine später eingegangene Ausübungserklärung gilt als am nächstfolgenden

Geschäftstag zugestellt.

Ausübungsrecht 40 Warrant(s) berechtigen, unter Berücksichtigung des Ratios, zur Barabgeltung der Differenz

um die der Final Fixing Wert den Ausübungspreis unterschreitet, umgerechnet in die Handelswährung des Warrants. Es erfolgt eine automatische Ausübung am Verfallstag. Sämtliche Zahlungen oder Lieferungen erfolgen Valuta 5 Bankarbeitstage nach dem Tag der Ausübung. Bleibt die Ausübung aus, erhält der Anleger einen allfälligen Wert in bar

ausbezahlt (automatische Ausübung). Die Ausübung der Warrants hat über die depotführende

Bank zu erfolgen.

Ausübungsstelle: Zürcher Kantonalbank, Asset Servicing, Postfach, 8010 Zürich,

Tel.: +41 44 292 98 94, E-Mail: corporateactions@zkb.ch

Ratio 40:

Kotierung Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 02.07.2025

Sekundärmarkt Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld-

und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter

www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

Clearingstelle SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Sales: 044 293 66 65 SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBWTS

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBW <go>

Wesentliche Produktemerkmale Der Anleger profitiert sowohl von einem sinkenden Basiswert als auch von der steigenden

Volatilität des Basiswertes. Der Anleger hat das Recht (nicht die Verpflichtung), einen Barausgleichsbetrag in der Höhe der Differenz zwischen dem Kurs des Basiswerts am Verfall-

oder Ausübungstag (amerikanisch) und dem Ausübungspreis zu verlangen (unter Berücksichtigung des Ratios). Warrants sind geeignet für Anleger mit einer hohen

Risikotoleranz, welche den Ausgabepreis investieren, um auf die zukünftige Entwicklung des Basiswertes zu spekulieren oder aber ein Portfolio gegen Marktschwankungen abzusichern.

Die potenzielle Rendite aus dem Investitionsbetrag ist aufgrund des Hebeleffektes ("Leverage") überproportional höher als die direkte Investition in den Basiswert.

Steuerliche AspekteFür Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg.

Verrechnungssteuer erhoben. Warrants unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg.

Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter

dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen

Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug

allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie

die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der

Dokumentation

Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endaültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endaültigen Bedingungen Vorrang.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/ Gerichtsstand

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Schweizer Recht/Zürich

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Warrants bieten die Chance, durch Kursveränderungen im Basiswert über einen Hebeleffekt Gewinne zu erzielen. Die Gewinnaussichten sind für Put Warrants begrenzt und dann erreicht, wenn der Kurs des Basiswertes auf Null sinkt. Das Verlustpotential ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt. Aufgrund des Hebeleffektes verändert sich der Wert eines Warrants stärker als der Wert des Basiswertes. Der Wert eines Put Warrants vermindert sich im Allgemeinen, wenn der Kurs des Basiswertes steigt. Der Wert eines Warrants kann auch bei unverändertem Kurs des Basiswertes abnehmen, weil sich der Zeitwert und/oder die Volatilität verringert oder sich Angebot und Nachfrage ungünstig entwickeln.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Warrants beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Lauten die Warrants auf eine andere Währung als der Basiswert, trägt der Anleger die allfällig anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung und der Währung des Basiswertes.

Warrants bringen keine laufenden Erträge. Wenn es nicht zu einem Kursverlust des Basiswertes und/oder Anstieg der Volatilität kommt, verliert ein Put Warrant in der Regel an Wert und kann bei Laufzeitende wertlos verfallen. Das maximale Risiko ist demnach der Verlust des eingesetzten Kapitals.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörung Prudentielle Aufsicht

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

Weitere Hinweise

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieserendgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 01.07.2025